



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 244-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.315

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen)
SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 238/2021 vom 24. Februar 2021
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Lehrbetriebe einen kantonalen oder zumindest regionalen (Berner Jura-Biel-Seeland) Berufsbildungsfonds zu schaffen. Dieser Fonds wird durch alle privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften solidarisch durch einen zu leistenden Beitrag geäußert, dessen Höhe im Verhältnis zu ihrer Grösse steht (Lohnmasse, Umsatz oder andere Kriterien von Kantonen, die bereits über einen solchen Fonds verfügen). Branchen, die bereits einen branchenspezifischen Fonds eingerichtet haben, sind von der Beitragsentrichtung an den kantonalen oder regionalen Fonds befreit.

Begründung:

Unser duales Berufsbildungssystem ist ausgezeichnet und hat sich bewährt. Es erstaunt daher, dass die meisten Unternehmen keinen Nachwuchs ausbilden: Weniger als 20 Prozent der Betriebe nehmen diese Verantwortung wahr, die letztlich allen Betrieben zugutekommt! Man kann ruhig von Profiteuren sprechen, da alle von den Anstrengungen der Lehrbetriebe profitieren, weil sie kompetentes und gut ausgebildetes Personal anstellen können. Einige Ausbildungen können für den Arbeitgeber am Ende der Lehre sogar finanziell interessant sein. Dies trifft aber nicht für alle Ausbildungen zu, wie beispielsweise im Maschinenbaubereich. Die in den Lehrbetrieben anfallenden Kosten können nicht wirklich durch eine produktive Arbeitsleistung gedeckt werden. Zum Glück nehmen die meisten Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, ihre unternehmerische Verantwortung wahr – jene, den Fortbestand der Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen.

Mit dem Berufsbildungsfonds soll der Aufwand derjenigen Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, die berufliche Grundausbildung und die höhere Berufsbildung fördern und ihrem Personal den Besuch von Weiterbildungskursen ermöglichen, gemindert werden. Damit könnte ein Teil der Ausbildungskosten gedeckt werden: Durchführung überbetrieblicher Kurse, Lehrabschlussmaterial, Durchführung von Praktika und

Verbundausbildungen, Kosten zur Vorbereitung auf Patent- und Meisterprüfungen, Weiterbildungskurse sowie verschiedene andere Anreizmassnahmen. Dieser Fonds, der mit jährlichen, noch festzulegenden, Beiträgen der privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, geäufnet würde, sollte in erster Linie der sinkenden Anzahl Lehrstellen entgegenwirken, Initiativen im Bereich der beruflichen Weiter- und Fortbildung fördern, erweitern und mitfinanzieren. Und er käme ausschliesslich denjenigen Unternehmen und Initiativen zugute, die sich um die Berufsbildung kümmern, wobei keine individuellen Hilfen vorgesehen wären. Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, würden so bei ihrem «Lehrlingsausbildungsaufwand» (Beiträge an sogenannte Einführungskurse oder Prüfungskosten) entlastet. Die restlichen Fondsmittel würden für Beteiligungen an Kursen, Werbeaktionen und anderen Ausbildungsinitiativen eingesetzt. Die Verwaltung des Fonds könnte einem Ausschuss, bestehend aus Vertretungen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Kantons, übertragen werden.

Anlässlich der letzten parlamentarischen Beratungen im Zusammenhang mit einer stärkeren Unterstützung für Lehrbetriebe hat übrigens selbst die Regierung auf die entscheidende Rolle hingewiesen, die Branchenfonds oder ein kantonaler Fonds bei der Unterstützung dieser Unternehmen spielen können. Mit solchen Fonds kann die Gerechtigkeit wiederhergestellt werden. In einem solchen System gäbe es keine Profiteure mehr, da alle je nach Umsatz zum Beispiel einen gemeinsamen Topf äufnen würden, aus dem dann Gelder zugunsten der Lehrlinge bzw. zugunsten der Weiterbildung des Personals umverteilt würden.

Angesichts der pandemiebedingten Wirtschaftskrise könnte sich eine solche Unterstützung für Unternehmen bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen als ausschlaggebend erweisen. Die Regierung erklärte sich 2015 in ihrer Antwort auf die Motion Hirschi bereit, die Einrichtung eines solchen Fonds nur für den französischsprachigen Kantonsteil oder für den ganzen Kanton zu prüfen. Leider wurde dieser Antrag vom damaligen Grossen Rat abgelehnt.

Noch sieht die Situation auf dem Lehrstellenmarkt relativ positiv aus. Ob dies in einem Jahr auch noch so sein wird, wenn die Folgen der Rezession konkret sein werden, ist zu bezweifeln. Im Berner Jura sind die Lehrstellenplätze in der für unsere Region so wichtigen Maschinenindustrie auf jeden Fall bereits stark rückläufig.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär stört sich an der Tatsache, dass nur etwa 20% der Betriebe ausbilden und für den Fachkräftenachwuchs in der Berufsbildung sorgen. Er möchte deshalb, dass die Arbeit der ausbildenden Betriebe von den nicht ausbildenden Betrieben finanziell honoriert werden muss. Dazu fordert er die Schaffung eines kantonalen oder zumindest regionalen (Berner Jura, Biel-Seeland) Berufsbildungsfonds. Er erhofft sich damit, dass die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe, insbesondere auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen, weiter erhalten bleibt und ein Rückgang des Lehrstellenangebots verhindert werden kann. Aus dem Fonds sollen im Wesentlichen Unterstützungsbeiträge an die Lehrbetriebe entrichtet werden, um ihre Ausbildungskosten zu senken. Daneben dürfen die Fondsgelder aber auch für Initiativen im Bereich der beruflichen Weiterbildung verwendet werden. Der Fonds soll durch alle privaten und öffentlichen Unternehmen und Gesellschaften geäufnet werden. Befreit von der Beitragspflicht sind nur Branchen, die bereits selber einen Branchenfonds errichtet haben.

Die Ausbildungsbereitschaft eines Betriebs ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie beispielsweise der Grösse des Betriebs, der Spezialisierung, des Produktionsprozesses, internationaler Verflechtung, der Nettokosten der Ausbildung oder auch des Fachkräftebedarfs des Berufs.¹ Tatsache ist, dass nur der kleinere Teil der Betriebe ausbildet und Betriebe aus den traditionellen Branchengruppen dabei stärker

¹ Gehrest A., Aepli M., Kuhn A., Schweri J. Lohnt sich die Lehrlingsausbildung für die Betriebe? Resultate der vierten Kosten-Nutzen-Erhebung 2019. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung. [obs_ehb_bericht_kosten-nutzen.pdf](#)

vertreten sind als Branchen mit neuen Technologien und Dienstleistungen. Über die Jahre hinweg ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in der Schweiz jedoch nahezu konstant und bisher ziemlich konjunkturresistent.² Das hat auch das vergangene Jahr gezeigt. Trotz Covid-19 wurden ähnlich viele Lehrverträge abgeschlossen wie im Vorjahr. Viele Betriebe, und insbesondere die traditionellen Branchengruppen, bilden nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen und dem Interesse an künftigen, guten Fachkräften aus, sondern tun dies auch aus sozialer Verantwortung.

Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion Hirschi (M 128-2015) und der Motion Dunning (M 119-2020) bereits erwähnt hat, könnte ein Fonds eine wirksame und nachhaltige Massnahme sein, um einen Ausgleich der Belastungen unter Branchen und Betrieben zu schaffen und die Ausbildungsbereitschaft generell und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu erhalten. Ein kantonaler Fonds zielt auf eine solidarische Kostenbeteiligung innerhalb der Wirtschaft. Branchenfonds können die Mittel gezielt auf die Bedürfnisse der einzelnen Branchen bzw. Berufsfelder ausrichten. Bei den Vorabklärungen zur Beantwortung der Motion Hirschi (M 128-2015) hat sich jedoch gezeigt, dass der Widerstand der Arbeitgeberseite gegen eine kantonale oder regionale Lösung gross ist. Sie möchte keine zusätzlichen finanziellen Abgaben und Regulierungen, insbesondere in einer Zeit, in der die hohe Regelungsdichte der Wirtschaft ohnehin Sorgen macht. Ausserdem wurde bezweifelt, dass allein monetäre Anreize die Ausbildungsbereitschaft positiv beeinflussen.

Wie bereits bei früheren Forderungen lehnt der Regierungsrat auch dieses Mal das Anliegen in Form einer Motion ab. Er ist aber erneut bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der spezifischen Ausbildungssituation im französischsprachigen Kantonsteil, aber auch mit Blick auf Branchen mit neuen Berufen ohne Ausbildungstradition und Organisation sowie gestützt auf die Erfahrungen der Kantone mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds ist eine vertiefte Prüfung im Rahmen der ordentlichen Mittel der BKD vertretbar. Denkbar wäre beispielsweise ein Runder Tisch mit den Sozialpartnern, Conseil du Jura bernois (CJB), Conseil des affaires francophones (CAF) und Wirtschaftskammern sowie dem Berufsbildungsrat und parteipolitischen Bildungsgremien sowie eine Studie zu den möglichen Chancen und Risiken eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Zu prüfen sind aber auch mögliche alternative Lösungsansätze der Branchen selbst oder situative Partnerschaften wie beispielsweise aktuell diejenige des Kantons mit Hotel & Gastro formation Bern zur Sicherung der Berufsabschlüsse 2021 in Hotellerie und Gastronomie im Kanton Bern³. Gestützt auf diese Erkenntnisse könnten die Notwendigkeit und die politischen Chancen besser eingeschätzt werden.

Verteiler

– Grosser Rat

² Müller B. & Schweri J. Die Betriebe in der dualen Berufsbildung: Entwicklungen 1985 bis 2008. Bundesamt für Statistik Neuenburg 2012. [Betriebe duale Berufsbildung Entwicklungen 1985 bis 2008 \(1\).pdf](#)

³ Medienmitteilung BKD 21.01.2021